

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Korpusseite 2.— RT., Restamegie 4 50 RT.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Reiperstraße 10, bis höchstens vormittags 9 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.



Monatlicher Bezugspreis: 12.— RT. ... halbjährlich 60.— RT. ... jährlich 110.— RT.

Bezugsstellen und monatliche Bezüge werden unter in der Geschäftsstelle, Reiperstraße 10, aus den meisten Orten und allen Postämtern angenommen.

Amliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 79

Sonnabend, den 8. Juli 1922.

61. Jahrgang

## zur Lage.

### Verbreiterung der Regierungsbasis.

Berlin, 7. Juli. Die Zentrumsfraction und die der Demokratischen Partei des Reichstages richteten gleichzeitig einen Brief an die Deutsche Volkspartei, in dem es heißt: Wir halten die Zusammenarbeit mit der deutschen Volkspartei nach den Ausführungen, die die Abgeordneten Becker, Heine und Stresemann im Reichstage aber unsere aufrichtigen und inmerpolitischen Gründe nicht möglich. Wir setzen nach diesen Ausführungen Einigkeit darüber voraus, daß ein Wiederaufbau des Staates und die Fortführung der Sozialpolitik nur auf dem Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform möglich ist. Wir bitten daher um Überlegung, ob die Deutsche Volkspartei bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen.

Berlin, 6. Juli. Die Besprechungen über den eventuellen Eintritt der U.S.P.D. in die Regierung sind bisher zu keinem Ergebnis gelangt. Sie werden in der Hauptsache noch immer zwischen den beiden sozialistischen Fractionen geführt. Im Reichstag fand heute zuvor eine interfraktionelle Unterhaltung in dieser Angelegenheit statt, aber sowohl die Vertreter des Zentrums wie die der Demokraten haben erklärt, daß sie für ihre Fractionen noch keine Erklärungen abgeben könnten. Besprechungen mit der Regierung haben über diese Frage überhaupt noch nicht stattgefunden. Die U.S.P.D. ist bestanmtlich mit ihrem Eintritt in die Reichsregierung prinzipiell einverstanden.

Der „Vorwärts“ meldet: Mittwoch mittag begannen die ersten Verhandlungen zwischen den bürgerlichen Koalitionsparteien und der sozialdemokratischen Partei über die Erweiterung der Reichsregierung nach links. Die Verhandlungen tragen unverändlichen Charakter. Sie sollen heute fortgesetzt werden. Wie die „Freiheit“ schreibt, wollen die Demokraten bei der Volkspartei sondieren, um nach rechts statt nach links die Regierung zu erweitern. Alle Meldungen über eine bevorstehende Verteilung der Ministerposten seien mäßige Kombination.

### Stürmische Landtags- und Reichstags-Sitzungen.

Berlin, 7. Juli. Am Landtag kam es bei Beratung des Reichsfinanzgesetzes und des Annullengesetzes zu erregten Ausbrüchen. Als der Deutschnationale Beerberg erklärte, seine Partei sei unerschütterlich, weil sie wisse, daß sie an dem Nationalen weder direkt noch indirekt beteiligt sei, erhob sich förmlicher Lärm auf der linken, der gewaltig anwuchs, als Redner bemerkte, diese Angelegenheit entspreche nicht dem Geist und dem Ansehen Nationalen. Als dann der Deutschnationale Frederick zu persönlicher Bemerkung die Redezeit beirat, schrie ihn die äußerste Linke nieder und eine große Anzahl Abgeordnete drängten auf die Redezeit hin, jedoch die Parteifreunde des Bedrängten zu Hilfe eilten. Ein allgemeines Handgemenge entpand sich. Das Manifest der von Frederick dem Präsidenten übergebenen Erklärung wurde zerfetzt. Der Präsident vertagte die Sitzung auf kurze Zeit und richtete nach Wiederöffnung an die Parteien die Mahnung, die Würde des Hauses zu wahren.

Im Reichstage spendete die Tribüne dem Abg. Cuno (Deutsche Volksp.) lebhaften Beifall bei dessen Bemerkung: Einen Mann wie Hindenburg parteipolitisch zu stempern, ist unerschöpflich. Schänen müssen wir uns vor dem Anstande. Eine Anzahl Tribünenbesucher wurden fortgewiesen. Im Hause gab es stürmische Unterbrechungen. Der Deutschnationale Sozial heimke einige Jurise wie Blutbad! Unverschämtheit! ein und wurde zeitweise bedroht.

Berlin, 6. Juli. Der Reichstag nahm gestern die erste Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik vor. Reichsminister des Innern Dr. Köhler begründete das Gesetz, das an die Stelle der Ausnahmeverordnungen des Reichspräsidenten treten soll. Das Land sei in Gefahr, jeder müsse seine Pflicht tun. Sehr heftig trat der Sozialdemokratische Abgeordnete für das neue Schutzesgesetz ein, das der Reichsregierung alle Mittel in die Hand geben müsse. Abg. Dr. Bell (Ztr.) hielt das Gesetz gleichfalls für notwendig, doch müsse es sich unbedingt auf dem Boden des Rechts halten. Der Führer der Demokraten, Dr. Peterien, bezeichnete das Gesetz ebenfalls als sehr notwendig, während seine Bekanntheit Dr. Nielsen (U.S.) noch lange nicht weit genug gehen. Großen Lärm gab es, als der Badener Dr. Dürringer als Vertreter der Deutschnationalen das Wort nahm. Das fluchwürdige Verbrechen gegen einen hervorragenden deutschen Mann, die Entdeckung von geheimen Verschwörerorganisationen in ganzem Reich gebe der Regierung — was seine Partei anerkenne, das Recht zu besonderen Maßnahmen. Dieß dürften aber nicht einseitig sein. Denn Januttien gebe es doch nicht; nur ganz rechts in gewissen Verschwörungs-

stehen Kreisen. Das jetzige Gesetz sei aber ein Dokument einseitiger Parteipolitik. Für die Deutsche und die Bayerische Volkspartei erklärten die Abg. Dr. Stresemann und Reichert ihre Bereitwilligkeit, an dem Gesetz mitzuarbeiten. Das Gesetz wurde schließlich mit dem Annullengesetz dem Reichsausschuß übergeben.

### Bar der Finanzkatastrophe.

London, 7. Juli. Als für die Banken, wenigstens noch nicht für die Futen der Aktien besitzend, verdient ein Berliner Bericht des „Daily Telegraph“ Erwähnung, das folgende als die Meinung nichtentworfener Finanzkreise meldet: Die Markalan habe den Gefahrenpunkt erreicht und im Oktober werde es bereits zu spät für eine Aktion der Aktien sein. Deshalb sei nunmehr wenigstens eine kleine Anleihe oder ein fester Ankauf für die weiteren Zahlungen ratsam, denn die Zahlung von monatlichen Raten würde unbedingt zu einer weiteren Steigerung der Inflation führen, während andererseits in Abetracht des den Veranschlag überigen Ertrages der Steuern eine Belastung des innern Reichsbudgets möglich erscheine. Bemerkenswert ist auch, daß der Bericht als Argument hinzusetzt, die Konturrenz Deutschlands als Anbieter auf dem Weltmarkt sei jetzt wesentlich vermindert.

London, 6. Juli. Die englischen Berichte über Deutschland betrachten die durch die Ermordung Rathenau's zerrütteten inmerpolitischen Verhältnisse als neuerdings erheblich konsolidiert und beurteilen auch die Aussichten der Verhandlungen mit der Garantiekommision nicht ungünstig. Umso mehr Überzeugung und Beharren ruft die fatalistische Einschätzung der deutschen Baluta an den deutschen Börsen und die erneute panisartige Flucht der Mark hervor.

### Deutschlands Entschaffung.

London, 6. Juli. (Unterhaus). Auf eine Anfrage erklärte der parlamentarische Sekretär des Kriegsamts Evans, daß das übriggebliebene Kriegsmaterial in Deutschland zur Zerstörung ausgeliefert sei. Die Entschaffung Deutschlands in Hinsicht auf den Weltkrieg sei als am 5. Februar vollständig durchgeführt betrachtet worden.

### Reichstagsabgeordneter Dämmig

Berlin, 6. Juli. Der unabhängige Reichstagsabgeordnete Ernst Dämmig ist gestern im Birkow-Krankenbause an Herzschwäche gestorben. Dämmig, der im 56. Lebensjahre stand, hatte vor ungefähr drei Wochen im Reichstag einen Schlaganfall erlitten. Dämmigs Nachfolger im Reichstag wird der Parteibeamte Paul Wegmann.

### Wortpreishöhung in Berlin.

Der Magistrat hat laut „Vorwärts“ beschloffen für die Zeit vom 10. Juli ab den Preis des auf Markten abzugebenden Großbrotes auf 17.50 Mt. und der Schrippen auf 60 Pf. hinauszusetzen. Die Erhöhung ist im wesentlichen durch eine Steigerung der Löhne und sonstigen Personalkosten sowie durch die erhöhte Verteuerung der Kohle verursacht.

### Der Schändlerstreit in Berlin.

Berlin, 6. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit den Funktionären der hiesigen Berliner Schändler haben bisher kein Ergebnis gehabt und werden infolgedessen an heutigen Donnerstag weitergeführt. Auch mit den Druckern der Reichsdruckerei ist noch keine Einigung erzielt worden. Es macht sich bereits bemerkbar, daß die Notensprei schon seit einigen Tagen stillgelegt ist. Die bisherigen Verhandlungen lassen die Hoffnung, daß der Streit schnell beigelegt wird, nicht groß erscheinen. Vielmehr hat es den Anschein, als ob der Streit weitere Freise ziehen könnte, besonders in Hamburg und in Leipzig ist die Lage gleichfalls bedrohlich.

Berlin, 6. Juli. Von Berliner Mättern sind heute „Freiheit“, „Vorwärts“ und „Neue Post“ erschienen.

### Die Kämpfe in Irland.

Dublin, 7. Juli. Der Kampf ging um 4 Uhr nachts zu Ende. Zu dieser Zeit brannten zehn Häuser und derzeitigt wurde noch zwischen den brennenden Gebäuden Widerstand geleistet. Der Schaden im Innern der Stadt ist bedeutend. Es gab 56 Tote und 230 Verwundete, mehr Zivilisten.

München. Nach einem vom Gaupianschuß des Stadtrates angenommenen unabhängigen Antrag werden alle Amtsvorstände die Weisung erhalten, die monarchistischen Symbole, Bilder usw. aus den öffentlichen amtlichen Lokalen und Schulen zu entfernen.

Siegen am Hohentwiel. Bei den Unruhen nach den Rundgebungen ist der Major Scherer erschossen. Die Ruhe ist inzwischen wiederhergestellt.

## Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 7. Juli 1922.

Der Wert der deutschen Mark betrug am Donnerstag abend in Amerika 0,91 Friedenspfennig. Das entspricht einer Bewertung des Dollars mit 465,12 Mark, während der Dollar in Berlin amtlich 454,43 Geldkurs notierte.

Belegene. Auf der Straße nach Beth ließ sich ein achtzehnjähriger Mann tosfahren.

Beleg. 7. Juli. Gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli sind die Ortsgruppen Vorsitz des Bundes der Arbeiter, des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes und des deutschnationalen Jugendbundes verboten und aufgelöst worden.

Stra. Mit ihren zwei Kindern in den Tod (Widervergeltung) gegangen ist die Ehefrau des Postkassiers Wöhring.

Halle a.S. Von einem Felten an der Jagdhölle machte ein junger Arbeiter einen Kopfsprung in die Saale. Er ertrank, da er sich wahrscheinlich eine Kugel zugezogen hat. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Dessau. Scher bestet wurde zwischen Halbesund und Dessau der Schlußbrenner eines Güterzuges, Schaffner Baume aus Naumburg. Ein in das Brennschloß geschleudertes Stein zerkrümmte ihm den Backenknochen und ein Aug.

Zwickau. Im Anschluß an die Demonstrationen ist es in der innern Stadt und später vor der Kaserne der Schutzpolizei zu heftigen Kämpfen gekommen. Zwei von den hiesigen Belegten sind bereits gestorben. Die Sipo hatte stark Verluste.

Zwickau. Die Lage ist wieder normal. Die auswärtige Sipoverstärkung verläßt die Stadt. Die Funktionäre der sozialistischen Parteien übernahmen die Sorge für Ruhe und Ordnung. Die Straftaten werden begah, wenn keine jäh die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Sonderhausen. In Erba erschof der jugendliche Erbdäule aus Versehen seine Schwester. — In Bobra wurde der Landwirt Hugo Ehl, als er den Motor einer Kreislohe den wollte, vom Getriebe bestrickt geschleudert und getöet.

Heberlesau. Auf dem Heimweg von Halberschadt wurden die beiden Hausknechte Hermann und Simon von ihren Fahrern gerissen durch Schläge beinahe tot gemacht und brandt. Als Täter kommen 8 junge Burchen in Frage, die bei der Staatsanwaltschaft angezeigt sind.

Quedlinburg. In dem Waffenschloß eines Schrebergartens, der durch ein Dachstuhl abgedeckt war, ertrank beim Spielen der vierjährige Knabe Rehring.

Reine. Hier kam es nach den gestrigen Demonstrationen zu Zusammenstößen bei denen 38 Personen verundet sind.

Oberwies. Wegen Vohlschneiderei streikten jetzt die Arbeiter der Webergerbeten und -Färbereien.

Berlin, 6. Juli. Der Frauenmörder Großmann hat sich gestern mittag in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis, als wählend einer kurzen Verhandlungspause der Wärter abwesend war, erhängt. Daraufhin wurde der Prozeß gegen ihn abgebrochen.

Feistritzham. Als eine französische Kolonne auf dem Wege nach Tost die Stadt passierte, fiel ein Schuß. Die Franzosen eroffneten darauf ein Feuer aus Revolverkolonnen, durch das das Haus eines Wagnersfabrikanten zerstört und sechs Personen getöet wurden. Die Franzosen zogen nach dreistündiger Beschießung nach Tost weiter.

### Eingehandt.

Die Schließung übernahm für Artikel unter: dieser Abteil lediglich die präsesigliche Beantwortung. Zur Aufklärung der Einwohnerchaft von Teuchern und Umgegend über das am 1. Juli in kraft getretene Reichsmietgesetz, welches erstmalig am 1. Oktober 1922 festsetzbar macht, und seine Durchföhrung, empfiehlt es sich, die öffentliche Bekanntmachung des Mietvertrages Teuchern und Umgegend am Sonntag den 9. Juli zu befehlen. Sehr Erheblich München Raumburg spricht vom 10 Uhr in Saal des Rathhofs zum grünen Baum über „Das Reichsmietgesetz und seine Durchföhrung.“ Zur Deckung der Lasten werden festzuziehliche Erben am Eingang erhoben. Besonders empfiehlt sich der Besuch der Verammlung für die Mitglieder des Hausbesitzervereins Teuchern. Denselben sind letzters des Vereins Vorstände und Hinweise unterbreitet worden, die nicht ganz gut zu heißen sind. 3 P. ist den Hausbesitzer mitgeteilt worden, sie könnten 250—300 Prozent Zuschlag auf die Grundmiete vom 1. 7. 1914 erheben. Diese Zuschlag ist irrig, denn die Zuschläge bestimmt der Magistrat resp. die Stadtratsordnungsverammlung. Bis jetzt ist die Angelegenheit noch nicht verjeht, da die Ausführungs-



bestimmungen noch nicht vorliegen. Irrefühlich ist auch, wenn gesagt wird, die Beamten von Teufeln wären in einer höheren Beschäftigung, und würden danach die prozentualen Zuschläge erheben. Wohlwollend haben es die verschiedenen Vermieter unterlassen, auch den Mietern das Bauen geförderter Mietwohnungen, die durch nur ab 1. Juli 1922 weniger Miete zu zahlen hätten als bisher.

Mieterverein Teufeln und Umgegend.

### Mein Intimus.

Eine Skizze von E. Dien.  
(Nachdruck verboten.)

Es war an einem heißen Sommer-Nachmittage. Ich schlenderte, einen Schmöker in der Tasche, die Poststraße hinunter.

Ich sah den Steinflügel vor dem Buchladen von Springen auf den freien Nachmittagen stets einige Frauen, um ihre Bücher heftig zu beschaffen.

Ich weiß nicht, warum diese langen Granitstufen vor dem Buchladen auf die Jugend des Wilhelmshafenraums eine besondere Anziehungskraft ausübten. Vielleicht war der Anblick über die alten Dächer der Stadt von hier aus besonders reizvoll, vielleicht saßen schon unsere Väter auf diesen Stufen — kurzum es war Tradition, sich zunächst auf Springens Steinflügel mit Schillers, Müllers und Kellers, Handtrentenbraut vertraut zu machen.

Die Frauen, die vom Bürgersteige zur Tür und den Schaulustigen des Buchhändlers emporgingen, erschreckten sich auf der einen Seite bis zur Haustür, auf der anderen bis zum Pfeiler der Borchstraße. Es war ein altes, sehr würdiges Gebäude, das meine trübende Phantasie mit allen interessanten Geschichten in Verbindung brachte, die das Lesefieber der Zeit an der Bilderteile.

Ich lehnte meinen Kopf gegen den Pfosten der Landstraße und warf in Begriff, mich in eine Aftersgeschichte zu vertiefen, als ich durch einen lang aufgeschlossenen jungen Menschen geführt wurde. Ich kannte ihn nicht — hatte ihn nur ein- oder zweimal flüchtig gesehen. Sein Vater war Richter und erst vor kurzem in die Stadt versetzt worden.

„Geh hier fort“, sagte er, „auch dir einen anderen Platz.“

Ich sah ihn zunächst ganz erkannt an. Er trug meines Bekleidetes von der höheren Klasse entzifferte mich diese Annahme.

„Ist die Straße nicht lang genug?“ erwiderte ich.

„Da ist doch ein Pfeiler, den man sehen kann.“

„Und ich sage dir, du sollst nicht“, er ist nicht gleichgültig, wo du deinen Schmöker liest?“

„Haha, und du?“

Er sah mich mit einem zornigen Blick an und ging in den Laden.

Ich begann darüber nachzudenken, warum er gerade diesen Platz an der Landstraße begehrte. Und ich selbst? Ich war gewohnt, den Kopf gegen den Pfosten zu lehnen, in die Wolken zu gucken und den Boden der Erde nicht mehr auszuatmen.

Wohr während ich darüber nachdachte, fiel mein Blick auf ein schiefes Fenster, das drüben am Hofe der Giebelhäuser zweier kleiner Häuschen sichtbar wurde. Und hinter diesem Fenster erschien das Profil einer Frau mit schwarzen aufgestellten Haaren. Diese Frau mit dem schön silbernen Äußeren gehörte zu dem, was man in der Stadt die Schwalben.

Vor einigen Wochen hatte ich sie zum ersten Male bei an ihrem Wästhilf bemerkt, und dann —

Sie wurde mein Bekleidetes ich erzählte. Der Schöndauer trat aus der Tür des Buchhandels.

„Nun, geh hier fort“, sagte er etwas ruhiger als vorher — indem er meine Schulter berührte.

„Freiheit“, schlenderte ich ihm entgegen.

Doch kaum war das Wort heraus, so begann es mich zu gereuen. Er hand hochangesehen vor mir, die Hände gefaltet, das Gesicht schredenshell, ätzend vor Aufregung und Born.

War es Mitleid oder Furcht — ich weiß es nicht.

Ich sprang plötzlich auf, packte mein Buch aufgetasche in die Seitentasche meines Wokdes und trat zu ihm auf den Bürgersteig.

„Ich wollte dich nicht kränken“, sagte ich saghaft.

„Sage mir, was berechtigt dich, mir meinen Platz freizig zu machen? Ich fühl immer an der Landstraße und — der Platz gefällt mir.“

Er sah mich erpänt in die Augen, wie jemand, der eine Seele in ihren Tiefen ergründen möchte. Das Blut war in seinen Zügen zurückgetreten, und ich sah ich zum erstenmal, daß er sehr milde hellbraune Augen hatte — samtweise Augen wie ein Mädchen.

„Was kann dir daran liegen, ob du hier oder dort sitzt?“ sagte er ein wenig höflich.

„Komm, ich will dir das sagen“, erwiderte ich — und leiser sagte ich hinzu: „aber nicht hier vor den anderen.“

Und wieder sahen mich die hellbraunen Augen tragend an.

Wir gingen einige Schritte weiter. Ich hatte schon wieder den Mut verloren und etwas saghaft kam es heraus:

„Ich liebe es, meine Straße über die alten Dächer schweifen zu lassen, und nur dort kann man das Schwalbennest unter dem Dache des Bädermeisters hänge sehen.“

Er warf einen Blick über die Dächer und antwortete nicht.

„So?“ sagte er gleichgültig. — Es schien mir als ob er umkehren und nichts mehr wissen wollte.

„Und dann?“

„Also doch noch etwas?“

Ich war, als ob ich diesen freundlichen braunen Augen vertrauen müßte, dann sagte ich, möglichst gleichgültig und ein wenig affektiert:

„Sag dir einmal an den Pfosten. Dort zwischen den Dächern erblickt du ein Fenster und dahinter — im — eine Frau — eine schöne Frau mit schwarzen Haaren. Weißt du, es ist für mich, wenn ich mich in meine Geschichte vertiefe, daß ich dich sehe?“

„Ein affektierter Genuß, diese Frau mit dem schwarzen Gesicht mit dem schön silbernen Haar zu sehen — Jawohl, ein affektierter Genuß.“

Seine Augen lächelten mich an.

„Das ist das für ein Fenster?“

„Sieh dort — in dem weißen Fensterrahmen.“

„Mein Gott — das ist meine Mutter.“

Eine Wutwelle ergoß sich schnell von meinem Herzen nach dem Kopf — dann nahm ich unwillkürlich seine Hand, als müßte ich um Verzeihung bitten.

„Es ist meine Mutter — und darum gerade wollte ich dort sitzen.“

Ich sah ihn tragend an.

„Hör, ich will dir sagen — aber ich bitte dich, sprich mit niemandem davon. — Sie ist erst vor kurzem zu uns zurückgekehrt. Sie ging fort von uns — ich weiß nicht warum. Aber ich meine in jeder Nacht —“

„Ich bitte dich, erpähle wieder.“

„Ich weiß selbst nicht viel. Nur einmal hörte ich, wie sie meinem Vater zuflüsterte: „Ich habe dir schon verziehen, ich will nicht mehr davon!““

Ich war ganz bestirmt und konnte kein Wort hervordringen.

„Warum sprichst du nicht?“ fuhr er fort. „Glaubst du etwa, daß ich dir zürne? Sieh, wenn die Strahlen ihrer Schönheit, obwohl du sie gar nicht kennst, dein Herz erweichen, das ist ein Auge, das die Himmels Götter bewachen, deutlicher als Worte — so müßt du fühlen, weß ich ein Bild es ist, ich eine Mutter zu besitzen. Schön ist sie, das ist wahr — aber schön und gültig ist auch die Herz.“

Ich schob noch immer.

„Und die eine Mutter?“

„Meine Mutter ist?“ sagte ich leise.

Ganz sanft legte er die Hand auf meine Schulter.

„Wir müssen Freunde werden“, sprach er leise; und dann mußte er mit seinen weichen Mädchenaugen das wecknarrhafte Fenster, als wollte er einen Zeugen für diesen Fund.

Ich dachte ihm dankend die Hand.

So wurden wir Freunde.

das Häßel nicht lösen, oder Kingston wollte es nicht aus den Augen verlieren.

„Kommen Sie“, sagte Herzog, als sie ihre Mahlzeit beendigten, lassen Sie uns in das Hotel hinübergehen und eine Partie Billard spielen oder wenigstens gütchen, wenn wir das Billard nicht bekommen können. Es darf uns nichts Geheimnisvolles umgeben; an einem Platz, wo wir die Einflüßler zu spielen, kann nur die Aufmerksamkeit auf sich lenken, und das würde das Spiel, das.“

Er nahm seinen Hut und machte eine Bewegung, als wollte er dorthin gehen. Kingston verstand diese bedeutungsvolle Anspielung und sagte ihm, obwohl es ihm unangenehm war, das Haus verlassen zu müssen. Er hatte während der ganzen Mahlzeit gehofft, daß sie im Garten sitzen würden oder in ihrem Wohnzimmer mit offener Tür, daß er eine Gelegenheit finden oder herbeiführen konnte, um mit Janet zu sprechen.

Der Gedanke, daß sie gerade gegenüber jenseits dieses einen Ganges weite und sich vor Schmutz verzeigte, diese Gelegenheit zu erlangen, war danach angehen, ihn zum Wahnsinn zu bringen.

Der Schiel er sein gedankliches Benehmen mit mitleidigen Geheißens bei's Hand aus und ging mit Herzog durch die Dämmung in das Hotel. Er war froh, zu sehen, daß das Billard nicht nur besetzt, sondern auch wieder bestellt war. Sie konnten nichts anderes tun als in einer Ecke sitzen und dem Spiel zusehen, während Herzog mit seinem Bedienten auf der Treppe stand und den anwesenden Grund ihres Aufenthaltes in Zufall unmerklich ausbeobachtete. Kingston wurde als treuer Krantler der mit seinem Privatwagen reiste, mit geistreichem Respekt behandelt, und er sah in der Tat sehr gut aus. Es war nicht förmlich für ein blühendes Mädchen, zu hören, wie die eleganten jungen Bedienten und Geschichtskunde aus London Besten für und gegen die Weiterentwicklung des „Bodenwurz-Mädchens“ abschlossen.

Um jetzt verlassen sie das Hotel und legten nach Springzonne zurück. Als sie sich dem Hause näherten, brach Kingston seine Hoffnung zusammen, denn er sah, daß in dem Wohnzimmer der Schilmerlin sein Bild war. Janet und ihr Bruder hatten sich bereits zum Gehen, und er hatte einen Tag für seine Aufgabe verloren.

Janet hatte, die sie kommen hörte, tauchte aus den rüchardigen Regionen auf; ihr kleines, vielgeartetes Gesicht war von Bedenken umgeben.

„Ich möchte nicht, ob die Herren nicht noch etwas brauchen“, sagte sie mit Scham, „wie gehen hier früh zu Bett, und ich war im Bett, und niedriger.“

### Das Bad im Freien.

Berlin, in Juni.  
Kauberei an der Reichshauptstadt.

Die hohe Obrigkeit, die unsere Geschichte kennt, hat angeordnet, daß, wenn ein jeder Sommer des Jahres 1922 ein sehr heißer Sommer zu werden verspricht, die Bewohner von Groß-Berlin in feiner Weise daran gehindert werden sollen, ihre Badegelüste, die sich ihnen in Gottes Natur darbietet, nach Herzenslust zu benutzen. Ganz Berlin ein einziges Freibad! „Bade zu Hause!“ So hieß es früher. Jetzt lautet die Parole: „Bade im Freien!“

Wer das ziemlich zweifelhafte Vergnügen hatte, des Freibades Wanne anständig zu werden und zu beobachten, welche Organe des Naturgenusses dort, an den Geländen der sanitären Pabel, von Männern und Weibern geübt werden, kann sich eines letzten Schauders nicht erwehren bei der Vorstellung, daß nur jegliches Gewässer, ob Teich, ob Bimmel, Bültschen oder Bad, im Umkreise von Berlin künftig in solcher Hinsicht mit dem Wanne in Wettbewerben treten darf.

Freilich: Wer bereits in den letzten bergangenen Sommern etwa die Spree entlang wanderte, wo sie von dem kleineren Kaisermeierei-Berlin nach nicht eingeklemmt ist, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fl



**Tausendfältig Anglück.**

In seinem Schlafzimmer allein gelassen, überdachte Winington die Situation, während er mechanisch begann, sich zu entkleiden. Es schien hoffnungslos, in dieser Nacht eine Unterredung mit Janet zu erlangen, obwohl sie in denselben Hause war und sich zweifellos nur einige wenige Schritte entfernt von ihm befand. Und doch ging deutlich aus den von Frau France indirekt überbrachten Nachrichten hervor, daß sie sich bemühte, sein gekümmertes Gesicht nur eine Unterredung zu erlösen. Die Zurücknahme der Kündigung erschien ihm als eine Selbstmordthat; es bedrückte ihn, zu denken, daß Janet zu ihm hatten wollte, und er baute darauf, daß ihm das Glück am nächsten Morgen holder sein und ihn mit ihr zusammenführen würde.

Wenigstens hatten sich doch keine äußeren Umstände zum Besten gewendet, nor zwei Wachen hatte er in der Halle der Beurlaubten in Mäntel gefächelt, die letzte Nacht hatte er in einem schäbigen Hotel in Southampton zugebracht und heute sollte er, wenn er Schlaf fände, in einem anständigen Wohnhause eines aufblühenden Baderortes schlummern. Wenn sich die Umstände in demselben Maße besserten, wo würde er dann am Ende der vorherigen Tage mit Herzog sein? ... Frey, verächtlich? ... Aber davon war er, nachdem sein plötzlicher Anfall vom Nebelsturm vorübergegangen war, soweit entfernt als je zuvor.

Wenn was nicht ihm die größte persönliche Befähigung, was konnte Janets Nachbarschaft und liebende Sorge ihm helfen, so lange er ein abgelebter Verbrecher war, über dem der dunkle Schatten eines verächtlichen Urteils schwebte. Sogar wenn es ihm gelang, Herzog noch ein wenig länger über sein Vorhaben zu täuschen und glauben zu machen, daß er würdigen seiner mörderischen Befehle ausführen wollte — das Ende würde sicher und unausweichlich dasselbe sein, als wenn er nie die Gefängnisgitter verlassen hätte.

Außer — irgend ein ungeschickter Zufall stürzte ihn dies ins Ohr — außer er hörte auf, Herzog weiter zu betrügen, und härtete seine Seele gegen das gräßliche Verbrechen ab, zu dem er ihn veranlassen wollte.

Mit einem Schauer schüttelte er die abscheuliche Verbindung ab, warf sich auf das Bett und verfuhrte zu schlafen. Aber ein neuvermerktetes Gedächtnis, wie er es geworden war, konnte keinen festen Schlaf finden, und nach einer Weile wurde er durch das Geräusch einer Bewegung völlig munter, das schwach, aber außer allem Zweifel war und sich jenseits der Scheidewand aus Latzen und Wörtern, die Herzogs Zimmer von dem seinen trennte, hören ließ.

Spät, wie es war, schloß sein Hüter auf zu sein und sich zu rücken. — Je — und er tat noch mehr als das: er verließ verhoffen das Haus. Denn nachdem Winington atemlos vergebens auf eine Wiederholung des Geräusches im Nachbarzimmer gewartet hatte, hörte er ein zweites von anderer Art und ein wenig weiter entfernt.

Nicht laut genug, einen Schläfer zu wecken, aber vernehmlich für jedermann, der mit angestrengtem Gehör horchte, klang eine Stiege. ... Einige Kleidungsstücke überwerfend, öffnete Winington die Tür seines Schlafzimmers und schlich auf den Treppenabgang hinaus. Auf der Stiege befand sich ein Fenster, das auf den Vorgarten und die Straße hinausging, und er sah Herzog, der im Mondlicht vollkommen kenntlich war, gerade im Begriffe, durch das Tor zu gehen. Sich nach links wendend, schritt er flut aus und verschwand.

Winingtons erstes Gefühl war eine bestige Neugierde, weshalb er zu dieser Stunde heimlich fortging. Daß ihm ein wichtiges Geschäft hinausführte, war augensichtlich, da er seinen Gehängen gewiß nicht freiwillig ohne Klaffigkeit gelassen hätte; seine nächtliche Expedition mußte wohl schon früher geplant gewesen sein, denn Winington erinnerte sich, daß er Frau France in je auffallender Weise über ihren Schlaf befragt hatte.

Aber er sprach sich über die Beweggründe von Herzogs nächtlichem Ausflug nicht lange den Kopf. Er wendete sich ungestüm vom Fenster ab und untertrieb die Türen, welche auf den Treppenabgang führten; während er überlegte, welche wohl die rechte sein würde, öffnete sich eine von ihnen, und Janet selbst stand vor ihm.

Der einem unterdrückten Schrei des Entsetzens kam sie auf ihn zu und barg ihren blonden Kopf an seiner Schulter. Die wenigen Worte, die sie jetzt zu flütern wagte, waren nur liebevollste heilige Friedensversicherungen. Janet hatte sich zu ihm und den Finger auf die Lippen legend, führte sie Winington in das Zimmer, aus dem sie gekommen war.

Fortsetzung s. folgt.

**DRUCKSACHEN**

jeder Art

für Geschäfts- und Privatbedarf in schwarz, bunt und Kopierfarbe tertig billigst an

Buchdruckerei von Otto Lieferenz

Teuchern Zeltzerstrasse 10.

**Conditorei-Cafe Sachse**

aut dem Schützenplatz empfiehlt

Größte Auswahl in Konditoreiwaren wie Päcklerschnitte, Bismarckkeiche, Obst- und andere Torten, Vanille-Eis, Eischokolade, Eiskaffee, Eis mit Früchten, Pfirsich-Melba u. versch. a.

ff Biere, Liköre erster Firmen und Weine aller Art. Alle Tage Rostbratwürste.

Ganz besonders empfehle meine

**Likörstube.**

Schneidige Bedienung. Echt türkische Damen.

Vor dem Konditoreizeit bisher nicht dagewesen das urgemüthliche

**bayerische Bratwurstglockle.**

Im Varietezelt

erstklassige Varieteattraktionen (Mitglieder internationaler Artistenloge.

6 Herren 6 Damen Direktion: Otto Zimmermann, Zeitz.

Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst H. Sachse.

**Zum guten Tropfen.**

Bringe meine

**Lokalitäten sowie Regelbahn**

während des Schützenfestes in freundliche Erinnerung. Für gute Speisen und ff Bier ist bestens gesorgt. Es ladet freundlichst ein Frau Bornscheidt.

**Schützenalon Teuchern**

(Schützenplatz).

Zum Schützenfest empfehle:

ff Gänsebraten, Aal blau, Lenden- und Kalbsriersonbraten.

Dessgleichen:

Gutgepflegte Biere und Weine.

Im Wein- und Likörzelt stimmungsvoller Betrieb. Bereits schon Sonnabend geöffnet.

Um gütigen Zuspruch bittet Franz Wentzke.

Alle Sorten **Kirschen**

hat abzugeben Wilhelm Annacker, Hofstr. 1.

Ansichtskarte empfiehlt O. Lieferenz

**Abtug.**

**Große öffentliche Versammlung**

Sonntag, den 9. Juli vorm. 10 im „Grünen Baum“, Saal.

Vortrag: „Das Reichemietgesetz und seine Durchführung.“

Ref.: Herr Stadtrat Manthey, Naumburg.

NB. Zur Deckung der Unkosten am Eintritt freiwillige Gaben.

Mieter-Verein Teuchern.

**Gewerkschaftsfest**

in Teuchern

Sonnabend u. Sonntag, den 8. u. 9. Juli im Grünen Baum.

Programm.

Sonnabend, 9 Uhr großer Kinderfidelzug (Antritt 8<sup>1/2</sup> Uhr im Grünen Baum)

Von 8 Uhr an Ball im

Sonntag, 12<sup>1/2</sup> Uhr Antritt zum Demonstrationsumzug durch die Stadt.

Von nachm. 2 Uhr an Kinderbelustigungen, 5 „ „ Fußball, 2 „ „ Unterhaltungsmusik

„ im Garten, Abends 8 Uhr Gartenkonzert, bei Eintreten der Dunkelheit Illumination, Von 10 Uhr an groß. Brillantfeuerwerk.

An beiden Tagen Belustigungen für Jung und Alt. Kettenreiter, Luftschaukel, Petischützen, Preistafeln mit Preisverteilung u. a. m.

Wir machen der organisierten Arbeiterschaft von Teuchern und Umgegend zur Pflicht, ihr Fest im Grünen Baum vollständig zu besuchen. Der Festauschub.

Photogr. Atelier E. Meiner, Teuchern. Täglich geöffnet. Porträts, Familien-, Vereins- und Hochzeitsgruppen, Landschaften, Industrielle, Heim-Schul- u. Momentaufnahmen jeder Art. (Sport). Vergrößerungen, schwarz und farbig, auch nach alten Bildern, sowie Karten aus dem Felde Broschen u. Anhänger etc. Eigene Vergrößerungs-Anstalt.

**Gasthof Runtal.**

Sonntag, d. 9. Juli I. großes

**Kreisverhandsfest**

der Bauhüttenmeister des Kreisverbandes Weichensfeld, laden wir alle Mitglieder, Freunde der Bauhüttenmeister ergebenst ein A. J. B. Größen. Programm.

Vorn. 10 Uhr große Fäch-

terversammlung, Ref.: 1 Bundschr. M. C. H. Gera.

1-2 Uhr Vorstandsführung.

2-4 Uhr Unterhaltungsmusik mit Gesangs- und humoristischen Einlagen.

Von 4 Uhr ab Ball sowie Preisfesten und Blumenverloren.

**Haben Sie etwas zu verkaufen?**

Dann müssen Sie dafür Sorge tragen, daß das konjunkturbedingte Aufstium davon unberührt ist, daß Sie die betreffenden Waren frisch auf Lager haben. Dieses können Sie am besten und billigsten durch eine Veröffentlichung im **Wöchentlichen Anzeiger** bewerkstelligen, denn ein

**Inserat ist das beste Werbemittel.**

Auch die kleinste Anzeige bringt Ihnen Erfolg!

Für erwiesene Aufmerksamkeiten anlässlich ihrer Vermählung danken herzlichst

Willy Pabst und Frau Anna geb. Todt.

**Sportplatz „Erlen“.**

Sonntag, den 9. Juli

eröffn. Fußballwettspiele.

1/11 Uhr

Wintersdorf Jgd. — Teuchern Jgd.

1/3 Uhr

Wintersdorf 1. — Teuchern 1.

4 Uhr

Wintersdorf 2. — Teuchern 2.

NB. Alle Spieler haben 12 Uhr in Sportkleidung im Vereinslokal zum Umzuge zu erscheinen.

Der Ausschub.



Fa. R. **Seiser, Teuchern,** Bahnstr. 5.

**Malereien** aller Art.

Tapetieren, Linoleumlegen, Buchstaben in Holz, Metall, Glas, Steinholz, Fussboden

**Für alle**

ausdrücklich 3 Linien übernimmt Anzeigen jeder Art zu Originalpreisen Geschäftsstelle des Wöchentlichen Anzeigers

**Geschäfts-Bücher**

sind am Lager oder liefert zu billigsten Preisen

Otto Lieferenz, Papierhandlung.



# Verordnung zum Schutze der Republik.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

## 1. Verbotene Vereinigungen.

§ 1. Versammlungen, Aufmärsche und Kundgebungen können verboten werden, wenn die Verogens begründet ist, daß in diesen Unternehmungen stattfinden, die zur gegenwärtigen Befestigung der republikanischen Staatsform oder zu Gewalttaten gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzufreien, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen.

Bereine und Vereinigungen, die Bestrebungen dieser Art verfolgen, können verboten und aufgelöst werden.

## § 2.

Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen.

Der Reichsminister des Innern kann die Landeszentralbehörden um die Anordnung einer solchen Maßnahme ersuchen. Geht die Landeszentralbehörde einem solchen Ersuchen nicht entgegen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Erfindens dem Reichsminister des Innern mit und zuzt gleichzeitig die Entscheidung des im Abschnitt III vorgezeichneten Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik an. Aufgehoben dieser für die Anordnung, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3. Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung ab die Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landeszentralbehörde einzureichen. Diese kann sie, außer im Falle des § 2 Abs. 2, abweisen; andernfalls hat sie die Beschwerde unverzüglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzutragen.

Wer nach § 1 verbotene Versammlungen, Aufmärsche und Kundgebungen veranstaltet, oder in solchen als Führer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann.

## 2. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik.

§ 5. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androgen, bestraft:

1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verächtlich oder billigt, oder wer solche Gewalttaten beizugt oder begünstigt;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes auffordert, aufweizelt oder solche Gewalttaten mit einem anderen verabredet;
3. wer die Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verleumdert oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die republikanische Staatsform oder die Reichs- oder Landesfarben beschimpft;
5. wer an einer Verbindung der im § 128 und im § 129 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art teilnimmt, wenn die Verbindung den Zweck hat, die republikanische Staatsform unterzulegen.

## 3. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik.

§ 6. Bei dem Reichsgericht wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.

Der Gerichtshof entscheidet in einer Besetzung von sieben Mitgliedern. Drei von ihnen sind Mitglieder des Reichsgerichts; die übrigen Mitglieder brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramt zu haben. Für die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichsminister der Justiz.

Anlagebehörde ist die Reichsanwaltschaft. Der § 147 Abs. 2 und § 163 des Strafgesetzbuches-Gesetzes gelten entsprechend.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften über das Verfahren vor den Staatsämtern entsprechende Anwendung. Der Reichsminister der Justiz kann besondere Vorschriften erlassen.

## § 7. Der Staatsgerichtshof ist zuständig:

1. für Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform des Reiches oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes;
2. für die nach § 5 dieser Verordnung strafbaren Vergehen. Die Anlagebehörde kann eine Untersuchung an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben; der Staatsgerichtshof kann eine bei ihm anhängig gewordene Untersuchung auf Antrag der Anlagebehörde zum ordentlichen Verfahren verweisen.

Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangenen strafbaren Handlungen. Ist in der Sache bereits ein Urteil ergangen, gegen das die Revision zulässig ist, so einschließen über die Revision die ordentlichen Gerichte.

## 4. Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften.

§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 über die Beschlagnahme von Druckschriften (§ 23 ff. des Gesetzes) finden auch auf die im § 5 dieser Verordnung bezeichneten Vergehen mit der Maßgabe Anwendung, daß g an den Beschluß des Gerichts, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschwerde stattfindet und die Beschwerde aufschiebende Wirkung hat.

§ 9. Wird eine Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift durch das zuständige Gericht angeordnet oder beseitigt, so kann die Druckschrift bis auf die Dauer von 4 Wochen

verboten werden. Auf die Anständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 2 und 3 Anwendung.

§ 10. Wer eine nach § 9 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann.

## 5. Schlußbestimmungen.

§ 11. Mitglieder der Regierung des Reiches im Sinne dieser Verordnung sind der Reichspräsident, der Reichskanzler und die Reichsminister.

§ 12. Die Artikel 118, 123, 124 der Reichsverfassung werden, sowie sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Reichspräsident.

## Bekanntmachung

des Ministers des Innern vom 26. Juni 1922 zur Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922.

Die Verordnung des Reichspräsidenten ist im Sinne der in der Verhandlung des Reichstages vom 25. Juni 1922 vom Reichsjustizminister namens der Reichsregierung abgegebenen Erklärung zu handhaben.

Am einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Aufßer der Landeszentralbehörde sind zu Maßnahmen nach § 1 und § 9 der Verordnung die Oberpräsidenten, für den Bezirk der Stadtmagistrats-Großberlin der Polizeipräsident zuständig, (Verf. § 2 Abs. 1 der Verordnung).
2. Die Oberpräsidenten, bzw. der Polizeipräsident in Berlin haben alle Vorkehrungen zu treffen, die zu ihrer rechtzeitigen Unterbringung über Versammlungen, Aufmärsche und Kundgebungen von Vereinen und Vereinigungen der in § 1 der Verordnung bezeichneten Art, sowie über gemäß § 9 der Verordnung ergangenen Gerichtsbeschlüsse erforderlich sind.
3. Von jedem Verbot auf Grund des § 9 der Verordnung ist mit Anzeige zu machen; soll von einem Verbot Abstand genommen werden so bedarf es meiner Einwilligung.
4. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Beschwerden nach §§ 3 und 9 gleichzeitig in einem zweiten Stück dem Oberpräsidenten bzw. dem Polizeipräsidenten in Berlin, gegen dessen Verbot sich die Beschwerde richtet, eingereicht werden. Der Oberpräsident bzw. der Polizeipräsident in Berlin hat die Beschwerde mit seiner Stellungnahme beschleunigt an mich weiterzuleiten.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Minister des Innern.

Severing.

## Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der allgemeinen, tiefen Erregung der Bevölkerung die nachfolgend genannten Veranstaltungen zu schweren Zwischenfällen führen können, verordne ich auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet was folgt:

§ 1. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Veranstaltungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Art. 123 der Reichsverfassung zu verbieten.

Das gleiche gilt bis auf weiteres für die Regimentsfeste und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.

Wer eine hiernach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Redner auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann.

Die Art. 118 und 13 der Reichsverfassung werden, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Reichspräsident.

## Bekanntmachung

des Ministers des Innern vom 26. Juni 1922 auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot bestimmter Versammlungen vom 26. Juni 1922.

Alle Regimentsfeste und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile werden bis auf weiteres verboten.

Verboten werden ferner die für den 28. Juni 1922 geplanten Veranstaltungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages und damit zusammenhängender Fragen.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Minister des Innern.

Severing.

Vorliegende Verordnungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Weißfels, den 30. Juni 1922

Der Landrat.

## Badmehl, Kleie, Gries, Schrot

gewinnen Sie, wenn Sie in Ihrem Betriebe eine AMBI-Schrot- und Badmehl-Mühle verwenden. AMBI-Mühlen sind weltbekannt. Fordern Sie von Ihrem Geschäftsfreund, bei dem Sie gewohnt sind, Ihre Vordrucke zu kaufen, ausdrücklich die Marke „AMBI“! Auch AMBI-Betriebeinhaber, AMBI-Gesamter, AMBI-Strohpressen, AMBI-Schrotpressen, AMBI-Separatoren, AMBI-Raddraden, AMBI-Frucht- und Rübenpressen sind bekannte erfindungsgemäße. Verlangen Sie Druckschriften S der AMBI-Werke Akt. II, Nr. 4 Wertheim.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Wapenitz, Leuzern.

## Bekanntmachung.

Die für die Zeit vom 12. Juni bis 9. Juli d. Jz. ausgegebenen Biotarten mit dem schwarz aufgedruckten Nr. 1111 verieren am 9. Juli ihre Gültigkeit.

Nach diesem Tage dürfen die Bäder und MSHändler diese Marken nicht mehr annehmen.

Die Bäder und MSHändler haben bis 9. Juli d. Jz. spätestens Donnerstag, den 13. Juli d. Jz. bei der Getreide- und Mehlstelle abzuliefern. Die Bäder werden ersucht darauf hingewiesen, verfallene Marken nicht mehr anzunehmen da hierfür Neul nicht mehr veranlagt wird.

Weißfels, den 6. Juli 1922.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Getreide- und Mehlstelle.

## Roh- und Viehmarkt.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß hierelbst am

Freitag, den 14. Juli 1922,

Roh- und Viehmarkt

stattfindet.

Leuzern, den 5. Juli 1922.

Die Polizeiverwaltung. Schillen.

## Städtischer Kirchengenerverkauf am 8. u. 10. Juli

auf Brotmarkenzeichen Nr. 1201 bis 1700 und 1 bis 200 bei Frau Köhlich, Brotmarkenzeichen 201 bis 600 bei Gewauer.

Der Hefel- und Pfannenanzug soll Donnerstag, den 13. Juli nachm. 3 Uhr im Berthold'schen Restaurant meistbietend verpacktet werden.

Rittergut Leuzern.

## Hartobstverkauf.

Sonnabend, den 8. Juli abends 8 Uhr verpachtet ich in „Zimmermanns Restoran“ meinen diesjährigen Birnenanzug hinter den Gärten und den Pfannenanzug an der Hofe. Bedingungen im Termin.

Richard Gäbler.

Der diesjährige Pfannenanzug der Gemeinde Oberneßla soll Mittwoch, den 12. Juli abends 6 Uhr im „Zinnhosen Hof“ öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verpachtet werden. Bedingungen im Termin.

Der Gemeindevorsteher.

## Borgedruckte Rechnungen

loste und in Blocks gebietet, in allen Formaten zu haben bei

Otto Lieferenz, Papierhandlung.

## Kirchliche Nachrichten

am 4. Sonntage u. Tr. (9. 7. 22) Leuzern: Vormittag 10 Uhr. Oberpr. Plagemann. Geben: Radmit. 1/2 Uhr. Oberpr. Plagemann. Schluß: Vormittag 9 Uhr. Hr. Beigmann.

## Nähting.

Die Mitglieder der Freien Arbeiter-Union Leuzern die an dem Streik auf Grunde des Wohl beteiligt waren, werden ersucht ihre Freizühaltung gegen Bescheinigung vom Betriebsrat - Obmann Sonnabend, den 8. 7. nachm. 5 Uhr beim Vorstand abzugeben.

Im Antrag der Freien Arbeiter-Union: Der Vorstand ges. Fran z. S. Sauerwahrstr. 7.

## Sauberes, eheliches Mädchen

bis 17 Jahr, bei hohem Lohn gesucht. Kantone „Jacobsgut“ Post Leuzern.

## Todesanzeige.

Donnerstag Mittag verschied ganz plötzlich und unerwartet unser heissgeliebtes Töchterchen Ilse im zarten Alter von zehn Wochen. Die trauernde Familie Eduard Schmidt.



# Wöchentliches Anzeiger für Teuchern und Umgegend



Einzelnenpreis: Die sechsgehaltene Korpusseite 2.— Mt., Mellemseite 4.50 Mt.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Reiterstraße 10, bis höchstens vormittags 9 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Ercheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Monatlicher Bezugspreis: 12.— Mt., halbjährlich 60.— Mt., jährlich 110.— Mt.

Bezugsfrist für den monatlichen Bezugspreis werden außer in der Geschäftsstelle, Reiterstraße 10, auch von anderen Orten aus durch den Postweg angenommen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 79

Sonnabend, den 8. Juli 1922.

61. Jahrgang

## zur Lage.

### Verbreiterung der Regierungsbasis.

Berlin, 7. Juli. Die Zentrumsfraction und die der Demokratischen Partei des Reichstags richteten gleichzeitig einen Brief an die Deutsche Volkspartei, in dem es heißt: Wir halten die Zusammenarbeit mit der deutschen Volkspartei nach den Ausführungen, die die Abgeordneten Becker, Heine und Stresemann im Reichstag über unsere außer- und innerpolitische Lage gemacht haben, für möglich. Wir sehen nach diesen Ausführungen Ereignisse darüber voraus, daß ein Wiederaufbau des Staates und die Fortführung der Sozialpolitik nur auf dem Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform möglich ist. Wir bitten daher um Klarheit, ob die Deutsche Volkspartei bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen.

Berlin, 6. Juli. Die Botschaften über den eventuellen Eintritt der U.S.P.D. in die Regierung sind bisher zu keinem Ergebnis gelangt. Sie werden in der Hauptsache noch immer zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen geführt. Im Reichstag fand heute zuvor eine interfraktionelle Unterhaltung in dieser Angelegenheit statt, aber sowohl die Vertreter des Zentrums wie die der Demokraten erklärten, daß sie für ihre Fraktionen noch keine Erklärungen abgeben könnten. Botschaften mit der Regierung haben über diese Frage überhaupt noch nicht stattgefunden. Die U.S.P.D. ist befähigt mit ihrem Eintritt in die Reichsregierung prinzipiell einverstanden.

Dr. "Vorwärts" meidet: Mittwoch mittags begannen die ersten Verhandlungen zwischen den bürgerlichen Koalitionsparteien und der sozialdemokratischen Partei über die Erweiterung der Reichsregierung nach links. Die Verhandlungen tragen unveränderlichen Charakter. Sie sollen heute fortgesetzt werden. Wie die "Freiheit" schreibt, wollen die Demokraten bei der Volkspartei sondieren, um nach rechts statt nach links die Regierung zu erweitern. Alle Meldungen über eine beabsichtigte Verteilung der Ministerposten seien müßige Kombinationen.

### Stürmische Landtags- und Reichstags-Sitzungen.

Berlin, 7. Juli. Am Landtag kam es bei Beratung des Anstaltsgesetzes und des Anstaltsgesetzes zu ersten Aufstößen. Als der Deutschnationale Dierberg erklärte, seine Partei sehe unerschrocken, weil sie wisse, daß sie an dem Kampfschritt weder direkt noch indirekt beteiligt sei, erhob sich förmlicher Sturm auf der Linken, der gewaltig anwuchs, als Redner bemerkte, diese Angelegenheit entspreche nicht dem Geist und dem Ansehen Deutschlands. Als dann der Deutschnationale Frederickson zu persönlicher Bemerkung die Rednertribüne betrat, schrie ihn die äußerste Linke nieder und eine große Anzahl Abgeordnete drängten auf die Rednertribüne zu, jedoch die Parteifreunde des Bedrängten übergeben die Erklärung wurde gelesen. Der Präsident vertagte die Sitzung auf kurze Zeit und richtete nach Wiederöffnung an die Parteien die Mahnung, die Würde des Hauses zu wahren.

Im Reichstags spendete die Tribüne dem Abg. Cuno (Deutsche Volksp.) lebhaften Beifall bei dessen Beratung: Einen Mann wie Hindenburg parteipolitisch zu stemmeln, sei unerschöpflich. Schänen müssen wir uns vor dem Anlande. Eine Anzahl Tribünenbesucher wurden fortgewiesen. Im Hause gab es stürmische Unterbrechungen. Der Deutschnationale Sozialdemokrat heimlich einige Juristen wie Blutbündel unterwerfen! Ein und wurde zeitweise bedroht.

Berlin, 6. Juli. Der Reichstag nahm gestern die erste Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik vor. Reichsminister des Innern Dr. Köster begründete das Gesetz, das an die Stelle der Ausnahmeverordnungen des Reichspräsidenten treten soll. Das Land sei in Gefahr, jeder müsse seine Pflicht tun. Sehr heftig trat der Sozialdemokrat Silberstein für das neue Schutzgesetz ein, das der Reichsregierung alle Mittel in die Hand geben müsse. Abg. Dr. Bell (Ztr.) hielt das Gesetz gleichfalls für notwendig, doch müsse es sich unbedingt auf dem Boden des Rechts halten. Der Führer der Demokraten, Dr. Peterlein, bezeichnete das Gesetz ebenfalls als sehr notwendig, während seine Bekämpfung Dr. Nosenfeld (U.S.) noch lange nicht weit genug gehen. Großen Alarm gab es, als der Badener Dr. Düringer als Vertreter der Deutschnationalen das Wort nahm. Das Anschuldigen Verbrechen gegen einen hervorragenden deutschen Mann, die Entdeckung von geheimen Verschwörerorganisationen im ganzen Reich gebe der Regierung — was seine Partei anerkenne, das Recht zu fordern Maßnahmen. Diese dürften aber nicht einseitig sein. Denn Fanatismus gebe es doch nicht; nur ganz rechts in gewissen deutschnation-

chen Kreisen. Das jetzige Gesetz sei aber ein Dokument einseitiger Parteipolitik. Für die Deutsche und die Bayerische Volkspartei erklärten die Abg. Dr. Stresemann und Leitz ihre Bereitwilligkeit, an dem Gesetz mitzuarbeiten. Das Gesetz wurde schließlich mit dem Anstaltsgesetz dem Reichsanschuss übergeben.

### Vor der Finanzkatastrophe.

London, 7. Juli. Als für die Banken, wenngleich noch nicht für die Noten der Allierten bezeichnend, verdient ein Berliner Bericht des "Daily Telegraph" Erwähnung, das folgende als die Meinung nichtüberwinderlicher Finanzkreise meidet: Die Marktsituation habe den Gefahrenpunkt erreicht und im Oktober werde es bereits zu spät für eine Aktion der Allierten sein. Deshalb sei nunmehr vornehmlich eine kleine Anleihe oder ein langer Aufschieb für die weiteren Zahlungen ratsam, denn die Zahlung von monatlichen Raten würde unbedingt zu einer weiteren Steigerung der Inflation führen, während andererseits in Betracht der den Veranschlagten übergebenen Entlastung der Steuern eine Verlangsamung des inneren Reichsbudgets möglich erscheine. Bemerkenswert ist auch, daß der Bericht als Argument hinzusetzt, die Konfurrenz Deutschlands als Unterdienst auf dem Weltmarkt sei jetzt wesentlich vermindert.

lan in die mit den be

flüchtigen lan

mel an die Sei

ber 60 bis ver

Berlin, 6. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit den Funktionären der freisinnigen Berliner Bundestag haben bisher kein Ergebnis gehabt und werden insoweit an heutigen Donnerstag weitergeführt. Auch mit den Druckern der Reichsdruckerei ist noch keine Einigung erzielt worden. Es macht sich bereits bemerkbar, daß die Notendruckerei schon seit einigen Tagen stillgelegt ist. Die bisherigen Verhandlungen lassen die Hoffnung, daß der Streit schnell beigelegt wird, nicht groß erscheinen. Vielmehr hat es den Anschein, als ob der Streit weitere Kreise ziehen könnte, besonders in Hamburg und in Leipzig ist die Lage gleichfalls bedrohlich.

Berlin, 6. Juli. Von Berliner Blättern sind heute "Freiheit", "Vorwärts" und "Neue Presse" erschienen.

### Die Kämpfe in Irland.

Dublin, 7. Juli. Der Kampf ging um 4 Uhr nachts zu Ende. Zu dieser Zeit brannten zehn Häuser und vereinigt wurde noch zwischen den brennenden Gebäuden Widerstand geleistet. Der Schaden im Inneren der Stadt ist bedeutend. Es gab 56 Tote und 230 Verwundete, meist Zivilisten.

München. Nach einem vom Hauptanschuss des Stadtrates angenommenen unabhängigen Antrag werden alle Amtsvorstände die Weisung erhalten, die monarchistischen Symbole, Bilder usw. aus den öffentlichen amtlichen Lokalen und Schulen zu entfernen.

Siegen am Hohentwiel. Bei den Krutuben nach den Rundgebungen ist der Major Scherer erschossen. Die Krutube ist inzwischen wiederhergestellt.

## Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 7. Juli 1922.

Der Wert der deutschen Mark betrug am Donnerstag abend in Amerika 91 Friedrichspfennig. Das entspricht einer Bewertung des Dollars mit 465,12 Mark, während der Dollar in Berlin am 7. Juli 454,43 Geldwert notierte.

Beifahrer. Auf der Strecke nach Böhle ließ sich ein achtzehnjähriger Mann totenfinden.

Rehlig. 7. Juli. Gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli sind die Ortsgruppen Reichs des Bundes der Luftreife, des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes und des deutschen nationalen Jugendbundes verboten und aufgelöst worden.

Sera. Mit ihren zwei Kindern in den Tod (Güldenstättung) gegangen ist die Ehefrau des Postfachleiters Böhring, Halle a. S. Von einem Felsen an der Zahnhöhe machte ein junger Arbeiter einen Rauswurf in die Tiefe. Er ertrank, da er sich wahrscheinlich eine Verletzung zugezogen hat. Die Leiche konnte nicht geborgen werden.

Braun. Schwer verletzt wurde zwischen Halberstadt und Dessau der Schlußbremser eines Güterzuges, Schaffner Braune aus Rumbach. Ein in das Dremfesselschloß gefallener Stein zerkrümmerte ihm den Backenknöchel und ein Auge.

Zwickau. Im Anschluß an die Demonstrationen ist es in der inneren Stadt und später vor der Kaserne der Schutzpolizei zu heftigen Kämpfen gekommen. Zwei von den zahlreich Beteiligten sind bereits gestorben. Die Sipps hatte starke Verluste.

Zwickau. Die Lage ist wieder normal. Die auswärtige Sippsverteilung verläßt die Stadt. Die Funktionäre der sozialistischen Parteien übernehmen die Sorge für Ruhe und Ordnung. Die Streikenden werden bezahlt, wenn diese sich die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Schwerdt. In Teuba erschloß der jugendliche Strömung aus Versehen seine Schwester. — An Odra wurde der Landwirt Hugo Eiß, als er den Motor einer kreisförmigen Mühle, vom Getriebe befreite gefesselt und getötet.

Hedersleben. Auf dem Heimweg von Halberstadt wurden die beiden Handwerker Hermann und Simon von ihren Fahrern durch Schüsse schmerzlos gemacht und beraubt. Alle Täter kommen 8 Jahre Gefängnis in Frage, die bei der Staatsanwaltschaft angezeigt sind.

Medelitz. In dem Wasserbehälter eines Schrebergartens, der durch ein Dachblech abgedeckt war, ertrank beim Spielen der vierjährige Knabe Rehring.

Berne. Hier kam es nach den gestrigen Demonstrationen zu Zusammenstößen bei denen 38 Personen verwundet sind.

Dierstedt. Wegen Vorkriegsleistungen streikten jetzt die Arbeiter der Ledergerbereien und -Färbereien.

Berlin, 6. Juli. Der Frauenmörder Großmann hat sich gestern mittag in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis, als während einer kurzen Verhandlungspause der Richter abwesend war, erhängt. Daraufhin wurde der Prozeß gegen ihn abgebrochen.

Reisestrecke. Als eine französische Kolonne auf dem Wege nach Loth die Stadt passierte, fiel ein Schuß. Die Franzosen eröffneten darauf ein Feuer aus Revolverkolonnen, durch das das Haus eines Wagnersfabrikanten zerstört und sechs Personen getötet wurden. Die Franzosen zogen nach dreistündiger Beschließung nach Loth weiter.

### Eingetand.

Die Schlichtung übernahm für Artikel unter dieser Rubrik lediglich die präsidiale Verantwortung.

Zur Aufklärung der Einwohnerhaft von Teuchern und Umgegend über das am 1. Juli in kraft getretene Reichsmietgesetz, welches erstmalig am 1. Oktober 1922 sichtbar macht, und seine Durchsicht, empfiehlt es sich, die öffentliche Bekanntmachung des Mietgesetzes Teuchern und Umgegend am Sonntag den 9. Juli zu befehlen. Zur Stadtrats Wahlen Raumung freigegeben. 10 Uhr im Saal des Rathauses zum grünen Baum über das Reichsmietgesetz und seine Durchsicht. Zur Bekämpfung der Inflation werden freiwillige Gaben am Eingang erhoben. Beförderer empfiehlt sich der Befehl der Bekanntmachung der Mitglieder des Hausbesitzervereins Teuchern. Denselben sind seitens des Vereins Vorschläge und Hinweise unterbreitet worden, die nicht ganz gut zu heißen sind. 3 B. ist den Hausbesitzer mitgeteilt worden, sie könnten 250—300 Prozent Zuschlag auf die Grundmiete vom 1. 7. 1914 erheben. Diese Ansicht ist irrig, denn die Zuschläge bestimmt der Magistrat resp. die Stadtratsbesitzungsversammlung. Bis jetzt ist die Angelegenheit noch nicht perfekt, da die Ausführungs-